

Endgültige Kandidaturliste 1.4

(§ 10 KVWahlG)



ERZBISTUM
BERLIN

Am findet in der Zeit von bis Uhr

am findet in der Zeit von bis Uhr

die Wahl zum Kirchenvorstand statt.

Ort des Wahlraumes:

Wahlberechtigt sind alle im Wahlverzeichnis enthaltene Personen,
die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Für unsere Kirchengemeinde sind Mitglieder in den Kirchenvorstand zu wählen

In alphabetischer Reihenfolge:

Name

Vorname

- 1)
- 2)
- 3)
- 4)
- 5)
- 6)
- 7)
- 8)
- 9)
- 10)
- 11)
- 12)